

Bebauungsplan in Königswinter

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Information der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ im Stadtteil Königswinter.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Königswinter beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.2019 zum Bebauungsplan Nr. 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ im Stadtteil Königswinter.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ im Stadtteil Königswinter.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Änderung / Ausbau der Straßen „Am Kessel“ und der „Ladestraße“.
3. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ und die Straßenentwurfsplanung im Stadtteil Königswinter zustimmend zur Kenntnis.
5. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3, Nr.2 BauGB ortsüblich darüber informiert, wo und in welchem Zeitraum sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/43 „Am Kessel / Ladestraße“ im Stadtteil Königswinter werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Die Information der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **29.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgedungen.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Zeit der Information der Öffentlichkeit im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889- 155) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

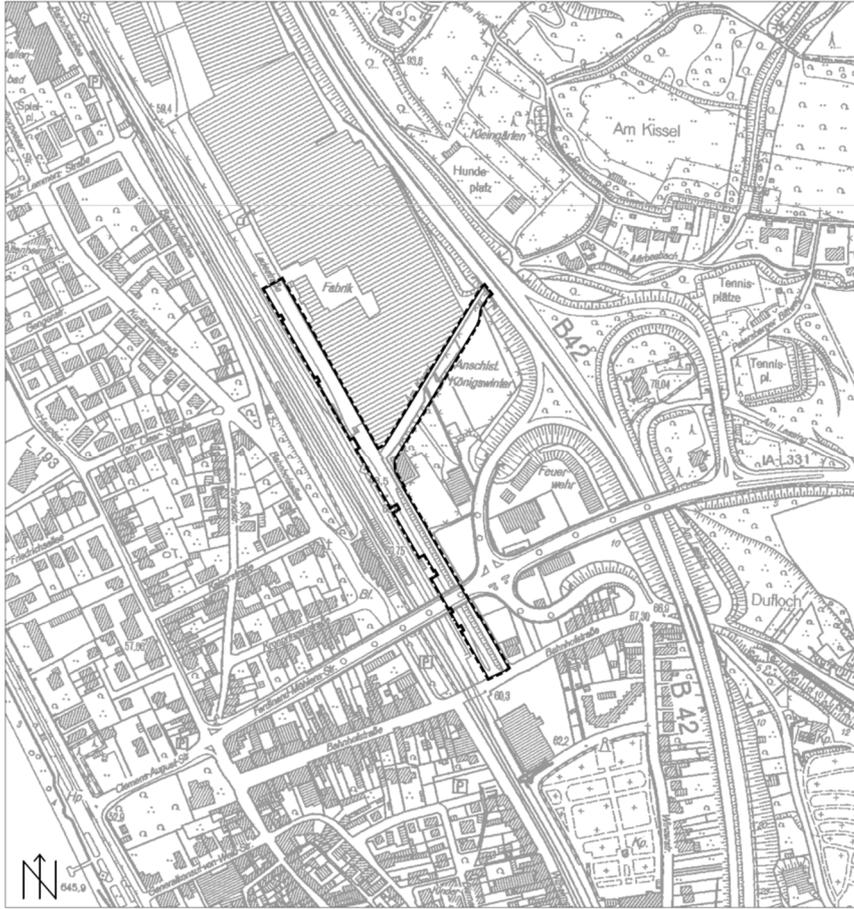
Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Besuche in den Rathäusern momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 15.08.2022

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 10/43

(ohne Maßstab)